

Maßnahmen für saubere Luft wirken schon jetzt

Eine Blaue Plakette ist der falsche Weg

9.3.2018

1. Wie ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu bewerten?

- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 27. Februar 2018 die Revisionsklagen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gegen Verwaltungsgerichtsurteile aus Düsseldorf und Stuttgart überwiegend zurückgewiesen.
- Das Bundesverwaltungsgericht hat keine Fahrverbote angeordnet.
- Vielmehr bestätigt das Urteil die Haltung des CSU-geführten Bundesverkehrsministeriums, dass die Kommunen schon heute Handlungsmöglichkeiten haben, um verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen.
- Auf Grundlage der Entscheidung ist es nun an den Kommunen, ganz konkret und maßgeschneidert vor Ort zu handeln – als letztes Mittel auch mit temporären und streckenbezogenen Fahrverboten.
- Das Gericht hat in seinem Urteil einen sehr hohen Wert auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit gelegt. Damit hat es auch sehr hohe Hürden für die Anordnung von Fahrverboten gelegt.
- Es geht jetzt darum, den belasteten Städten die notwendige Unterstützung zu bieten, um die Luftqualitätsgrenzwerte so schnell wie möglich einhalten zu können.

2. Warum lehnt die CSU die Blaue Plakette ab?

- Eine Blaue Plakette bedeutet nichts anderes als ein generelles Fahrverbot für die Mehrzahl der Diesel-Fahrzeuge und damit eine kalte Enteignung für Millionen von Autobesitzern in Deutschland.
- Die CSU lehnt eine Blaue Plakette klar ab: Eine solche Maßnahme ist weder fachlich noch rechtlich begründet – und auch überhaupt nicht notwendig, da die Städte schon jetzt handeln und intelligente Verkehrssteuerungsmaßnahmen ergreifen können.
- Die Kriterien für eine Blaue Plakette sind ungeklärt. Es ist aber davon auszugehen, dass fast alle heute zugelassenen Diesel-Fahrzeuge bis hin zu Neufahrzeugen der Abgasklasse Euro 6 von einem Fahrverbot betroffen wären.

3. **Wie ist die Luftqualität in den Städten wirklich?**

- Fakt ist: Noch nie seit Beginn der Industrialisierung war die Luftqualität in Deutschland so gut wie heute.
- Die NOx-Emissionen haben sich seit 1990 um 60 Prozent.
- Laut einer aktuellen Auswertung von Messdaten der Länder und des Umweltbundesamtes aus deutschen Städten ist die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen: Die Zahl der Städte mit Grenzwertüberschreitungen hat von 90 auf 70 abgenommen.
- Sogar das Umweltbundesamt spricht von einer „Entwicklung in die richtige Richtung“ und bestätigt damit: Die Maßnahmen der Bundesregierung wirken.
- Der europäisch festgelegte Grenzwert liegt bei einem Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft.
- In 70 Städten werden die Grenzwerte an viel befahrenen Straßenabschnitten und Kreuzungen überschritten.
- Deshalb müssen die betroffenen Kommunen in ihren Luftreinhalteplänen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Grenzwerte in den Städten einzuhalten. Dabei erhalten die Kommunen Unterstützung durch den Bund.

4. **Was unternimmt die Bundesregierung für bessere Luft in den Städten?**

- Im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ haben sich Bund, Länder und Automobilindustrie auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittelfristige Fördermaßnahmen enthält.
- Als Sofortmaßnahme optimiert die Automobilindustrie auf eigene Kosten rund 5,3 Millionen Diesel-Pkw mit Software-Lösungen. Damit soll eine Reduktion der NOx-Emissionen dieser Fahrzeuge um 25-30 Prozent erreicht werden.
- Die Nachrüstaktionen verlaufen erfolgreich: Bisher wurden rund 2,5 Millionen Fahrzeuge umgerüstet.
- Mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Verbesserung der Luftqualität. Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:
 - ✓ die Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
 - ✓ die Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen
 - ✓ die Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV
 - ✓ Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse bei der Ladeinfrastruktur
 - ✓ die Förderung der Ladeinfrastruktur für die beschafften Elektrofahrzeuge
 - ✓ die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen
 - ✓ die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

- Das „Sofortprogramm Saubere Luft“ umfasst ein Fördervolumen von insgesamt 1 Milliarde Euro. Die Automobilindustrie beteiligt sich daran mit 250 Millionen Euro.

5. Wie ist mit manipulierten Fahrzeugen umzugehen?

- Im Sommer 2015 wurde bekannt, dass in mehreren Motoren von Volkswagen illegale Abschaltvorrichtungen eingesetzt wurden. Die Software dieser Motoren erkennt, ob sich das Fahrzeug auf einem Prüfstand befindet und senkt daraufhin den Schadstoffausstoß.
- Das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium leitete nach Bekanntwerden des VW-Skandals umfangreiche Untersuchungen ein. Im Ergebnis hat das Ministerium verpflichtende Rückrufe für 2,46 Millionen Fahrzeuge mit illegalen Abschaltvorrichtungen veranlasst.
- Von den Fahrzeugen aus dem verpflichtenden Rückruf sind Anfang Februar 2018 bereits 92,3 Prozent umgerüstet. Diese Fahrzeuge befinden sich damit in einem rechtskonformen Zustand.
- Von den manipulierten Modellen mit illegalen Abschaltvorrichtungen klar zu unterscheiden ist die Mehrzahl der Diesel-Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 3 bis Euro 6: Diese wurden entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften hergestellt und zugelassen.